

HINTERGRUND

Das Militärgefängnis Saydnaya – Ziel ist physische und psychische Zerstörung der Gefangenen

Am 6. November 2017 hat das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) gemeinsam mit vier Syrern sowie dem Rechtsanwalt Anwar Al-Bunni (Syrian Center for Legal Research and Studies, SCLSR) und dem Juristen Mazen Darwish (Syrian Center for Media and Freedom of Expression, SCM) beim Generalbundesanwalt (GBA) in Karlsruhe eine Strafanzeige wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Syrien eingereicht. Die angezeigten Taten – darunter vorsätzliche Tötung, Verfolgung, Folter und Bestrafung ohne ordentliches Gerichtsverfahren – wurden an Gefangenen des Militärgefängnisses Saydnaya im Militärgefängnis selbst, im Militärkrankenhaus Tishreen sowie im militärischen Feldgericht zwischen Dezember 2011 und Juni 2014 begangen. Die Strafanzeige richtet sich gegen sieben hochrangige Angehörige des syrischen Militärs, darunter Verteidigungsminister Generalleutnant Fahd Jasim al-Furayj und Militärstaatsanwalt Brigadegeneral Mohammed Hassan Kenjo sowie gegen die Leiter der Militärpolizei und des Militärgefängnisses.

Diese Strafanzeige, sowie eine gleichzeitig eingereichte Strafanzeige gegen Funktionäre des Nationalen Sicherheitsbüros und des Luftwaffengeheimdiensts, ergänzen die Strafanzeigen und Beweismittel, die Folterüberlebende aus Syrien im März 2017 sowie die Gruppe um „Caesar“, Ex-Mitarbeiter der syrischen Militärpolizei, im September 2017 beim GBA eingereicht haben.

Ein Ort jahrzehntelanger Folter, Erniedrigung und Hinrichtungen

Saydnaya: Der Name dieses Gefängnisses in Syrien ist zum Synonym für unvorstellbare Folter, systematische Erniedrigung und Massenhinrichtungen geworden. Seit Jahrzehnten dient das Militärgefängnis Saydnaya der Präsidentenfamilie Assad als eines ihrer wichtigsten Instrumente der Machtausübung.

Um „Geständnisse“ oder die Gewinnung von Informationen geht es in Saydnaya nicht. Ziel sei es, die Gefangenen zu brechen, beschreiben syrische Menschenrechtsaktivist*innen die Haft in dem Militärgefängnis. Deswegen gilt Saydnaya als das wichtigste politische Gefängnis in Syrien.

Hafez al-Assad, ehemaliger Präsident und der Vater des heutigen Präsidenten Baschar al-Assad, ließ das Gefängnis in den 1980er Jahren bauen. Sein Sohn lässt dort seit dem Ausbruch der Proteste in 2011 all jene inhaftieren, die sein Sicherheitsapparat als „Opposition“ wahrnimmt.

Die meisten Gefangenen sind Zivilist*innen, vor allem friedliche Demonstrant*innen, Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen. Außerdem werden in Saydnaya Angehörige der syrischen Armee festgehalten – all jene, die sich weiger(te)n, die friedlichen Proteste gegen Assad brutal niederschlagen oder jene, denen die Regierung Verrat oder Fahnenflucht vorwirft. Als Militärgefängnis untersteht Saydnaya, sowie das Militärgefängnis Balooni in Homs, dem syrischen Verteidigungsministerium; verwaltet wird es von der Militärpolizei.

Saydnaya liegt etwa 30 Kilometer nördlich von Damaskus und fünf Kilometer südwestlich der gleichnamigen Ortschaft Saydnaya. Die Gefängnisanlage besteht aus zwei Hauptgebäuden (dem „roten“ und dem „weißen“ Gefängnis), in denen laut syrischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen zwischen 10.000 und 20.000 Menschen inhaftiert sind.

[Amnesty International](#) hat die Aussagen mehrerer ehemaliger Gefangener sowie Wächter des Saydnaya-Gefängnisses dokumentiert. Danach wurden seit 2011 tausende Gefangene bei Massenhinrichtungen erhängt. Berichte von Zeug*innen, die gegenüber Amnesty International ausgesagt haben, lassen darauf schließen, dass diese Hinrichtungen bis heute zwar geheim, aber sehr wohl in Anwesenheit hochrangiger Vertreter des syrischen Sicherheitsapparates durchgeführt werden.

Der grausame Alltag in Saydnaya

Das Militärgefängnis Saydnaya ist oft letzte Haftstation für Gefangene, die nach der Festnahme, Inhaftierung und Folter in den Untersuchungsgefängnissen der verschiedenen syrischen Geheimdienste nicht entlassen werden. Wer nach Saydnaya verlegt wird, soll langfristig und unter striktesten Bedingungen inhaftiert bleiben. Viele Gefangene überleben die dauerhafte Folter und die unmenschlichen Haftbedingungen in Saydnaya nicht oder tragen lebenslange Folgeschäden davon.

Strikte Verhaltensregeln sind wichtiger Bestandteil der Funktionsweise von Saydnaya und bestimmen den immer gleichen Tagesablauf. Laut der Aussagen ehemaliger Gefangener werden alle zwischen 3 und 5 Uhr morgens geweckt. Danach müssen sie den ganzen Tag im hinteren Teil der Zelle stehen. Die Gefangenen dürfen nicht sprechen, flüstern oder sich auch nur räuspern. Es ist nicht gestattet, zu beten – auch nicht an wichtigen religiösen Festtagen. Stöhnen

oder Schreien ist auch unter Folter verboten, da das Gefängnispersonal dies als eine Art der Schmerzbefreiung sieht und deswegen nicht toleriert. Die Gefangenen dürfen selbst Todesfälle in ihrer Zelle nicht melden. Wenn die Wächter durch die Flure gehen, müssen sich die Inhaftierten mit dem Gesicht zur Wand drehen, hinknien und die Augen mit den Händen verdecken. Jede Bewegung ist strikt untersagt.

Jede Zelle hat einen Zellenleiter (*Shawish*), der für die Ordnung in der Zelle verantwortlich ist. Bricht ein Inhaftierter die Verhaltensregeln, muss der Zellenleiter es den Wächtern melden. Die benannten Gefangenen werden dann von den Wächtern mit Folter bestraft. Wenn der Zellenleiter niemanden benennt, wird er selbst bestraft und gefoltert. Das heißt, die Gefangenen werden auch dann bestraft, wenn sie die Regeln beachten.

Übereinstimmend berichten alle ehemaligen Gefangenen, die mit dem ECCHR oder anderen Organisationen gesprochen haben, dass die häufigste Form der Folter in Saydnaya Prügel – mit Gürteln, Stöcken, Kabeln oder Knüppeln dreschen die Wächter auf die Menschen ein – seien. Neuankömmlinge müssen zunächst eine sogenannte „Welcome Party“ über sich ergehen lassen, bei der die Wächter die Gefangenen wahl- und zügellos schlagen.

Verhöre finden in Saydnaya nicht statt. Die Folter wird also nicht zu Zwecken einer tatsächlichen oder vermeintlichen Informationsgewinnung eingesetzt. Die physische und psychische Gewalt soll den Einzelnen und die Einzelnen, aber ebenso die Gefangenengruppen, ständig und dauerhaft zerstören.

Durch die Folter verletzte, oder wegen der harten Haftbedingungen erkrankte, Inhaftierte werden in Saydnaya nicht medizinisch behandelt. Im alleräußersten Notfall werden einige wenige Gefangene zur Behandlung in das Militärkrankenhaus Tishreen verlegt. Doch auch dort wird ihnen die nötige Behandlung oft verwehrt. Gegenüber Gremien der UNO berichteten ehemalige Gefangene, dass auch die Ärzt*innen und Krankenpfleger*innen die Menschen brutal schlagen, erniedrigen und beleidigen. Inhaftierte, die zeitweise ins Militärkrankenhaus verlegt wurden, sahen dort nicht nur zahlreiche Tote – sie wurden auch gezwungen, deren Leichen in Mülltüten zu legen und in Container zu werfen.

Stand: November 2017

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

www.ecchr.eu